

Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

**25
80**

Union in Deutschland

Bonn, den 9. Juli 1980

SPD/FDP-Koalition ohne Mehrheit

Die Regierung Schmidt ist handlungsunfähig. Am 3. Juli scheiterten die Regierungsparteien mit ihrem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung, am 4. Juli fielen sie bei der Abstimmung über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Verkehrslärmgesetz auseinander.

Damit steht am Ende der Legislaturperiode nun auch in aller Öffentlichkeit fest, daß die SPD/FDP in wichtigen Fragen über keine Mehrheit mehr im Bundestag verfügt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stellt hierzu der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Philipp Jenninger, fest, hat Schmidt im Parlament über die Hürden des Kontaktsperrgesetzes, des Olympia-Boykotts und der Türkeihilfe hinweggeholfen und ihn damit vor schwerwiegenden inneren- und außenpolitischen Blamagen bewahrt. Sie tat dies aus staatapolitischer Verantwortung.

Die CDU/CSU hat aber nicht die Aufgabe, eine in voller Auflösung begriffene Regierung permanent über Wasser zu halten. Dies ist die Aufgabe von Schmidt, Genscher, Wehner und Mischnick, und wenn sie ihr nicht mehr gewachsen sind, wird der Bürger hieraus seine Schlüsse über den Zustand der Regierung ziehen müssen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**FRANZ JOSEF STRAUSS
ANTWORTET DEM BUNDESKANZLER
Gezählt und gewogen,
aber in Moskau als zu leicht befunden!**

Auszüge aus der Rede im Deutschen Bundestag am 3. Juli 1980

grüner Teil

INFORMATION
CDU wird Wahlkampfabkommen Punkt für Punkt einhalten Seite 2

STEUER-ENTLASTUNG
Erfolg der Union: Verbesserungen für die Familien bleiben erhalten Seite 5

ASYLRECHT
Bundesinnenminister Baum sollte seinen Hut nehmen Seite 7

KOALITION
Klammheimlich nachgebessert Seite 9

ZIVILDIENST
Reform an dem Nein der Koalition zum Kompromiß gescheitert Seite 11

ÖFFENTLICH-KEITSARBEIT
Maßnahmenkatalog zur Bundestagswahl '80 rosa Teil

■ INFORMATION

CDU wird Wahlkampfabkommen Punkt für Punkt einhalten

Am 1. Juli ist das von der CDU vorgeschlagene, am 19. März 1980 unterzeichnete Wahlkampfabkommen zwischen den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in Kraft getreten. Die CDU wird das Abkommen Punkt für Punkt einhalten, erklärte Heiner Geißler in Bonn. Politische Gegnerschaft bedeutet für die CDU nicht Feindschaft; der Wahlkampf — und dafür sind alle Parteien den Bürgern gegenüber verantwortlich — ist kein „Vernichtungsfeldzug“, sondern ein argumentativer Wettbewerb um Ideen und um Lösungs-

möglichkeiten für anstehende politische Probleme.

Das Wahlkampfabkommen darf nicht als das „gute Gewissen“ von Parteiführungen, als Aushängeschild benutzt werden, während in seinem Windschatten das Gegenteil praktiziert wird, wie dies bei der diffamierenden Kampagne gegen Franz Josef Strauß der Fall ist.

Die CDU appelliert insbesondere an die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, ausgewogen, fair und gleichgewichtig zu berichten und für die Opposition in Information und Berichterstattung Chancengleichheit herzustellen. Rundfunk- und Fernsehanstalten haben gerade vor der Bundestagswahl eine besondere Verantwortung für die Herstellung von Chancengleichheit in der Demokratie.

SPD unterstützt die revolutionäre Linke in Salvador

Der Parteivorsitzende Helmut Kohl traf in Bonn mit Napoleon Duarte, einem führenden christlich-demokratischen Mitglied der salvadorianischen Regierung, zu einem Meinungsaustausch zusammen. Duarte, der auch Präsident der Organisation der christlich-demokratischen Parteien Amerikas und Vizepräsident der Weltunion Christlicher Demokraten ist, wies darauf hin, daß seine aus Christlichen Demokraten und gemäßigten Militärs zusammengesetzte Regierung zur Zeit versuche, im Abwehrkampf gegen die extreme Rechte und eine immer aggressivere revolutionäre Linke notwendige Wirtschafts- und Sozialreformen durchzusetzen und das Land einer demokratischen Entwicklung zuzuführen. Bedauerlicherweise werde dies durch die massive Unter-

Fortsetzung von Seite 1

Kanzler Schmidt kann sich gegen den linkssozialistischen Flügel in seiner eigenen Partei nicht mehr durchsetzen. Gegen die „Moskau-Faktion“ läuft nichts mehr. Helmut Schmidt hat vor ihr in der Frage der Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst, in der Frage der Überwachung von Verteidigergesprächen mit Terroristen, bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und nun auch noch bei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuordnung der Kriegsdienstverweigerung kapitulieren müssen.

Jedermann weiß, daß sich diese Fraktion innerhalb der SPD-Fraktion nach den Wahlen am 5. Oktober enorm verstärken wird. Helmut Schmidt hat keine Perspektive mehr.

stützung der sozialistischen Parteien für die Linke, und eine die Tatsachen verkehrende Propagandaanstrengung des internationalen Sozialismus und Kommunismus verdeckt.

Helmut Kohl stellte u. a. fest: Mit Bestürzung sehe die CDU, daß die Sozialistische Internationale, ihr Vorsitzender und besonders die von ihm geführte SPD, heute ideell und materiell die revolutionäre Linke und nicht die demokratischen Kräfte in El Salvador unterstützen.

Gespräch mit „amnesty“ über Menschenrechte

Unter Leitung von Generalsekretär Heiner Geißler fand in Bonn ein Spitzengespräch mit Vertretern von amnesty international und der Gesellschaft für Menschenrechte im Konrad-Adenauer-Haus statt. Gesprächspartner waren auf Seiten der CDU neben Heiner Geißler MdB Gerhard Kunz und die zuständigen Abteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle. Die Gesellschaft für Menschenrechte wurde unter anderem durch ihren Bundesvorsitzenden Professor Dr. Hellmuth Nitsche und ihren geschäftsführenden Vorsitzenden I. I. Agrusow, amnesty international durch ihren Vorsitzenden Professor Walter Hirsch und ihren Generalsekretär Helmut Frenz vertreten.

Schwerpunkt dieses Gespräches bildeten die Frage der Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt sowie die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Union und den beiden bedeutenden menschenrechtlichen Organisationen mit dem Ziel, akuten Menschenrechtsverletzungen durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu begegnen. Zu diesem Zweck wurde ein ständiger Arbeitskon-

Höheres Wohngeld

Nachdem der Bundesrat jetzt einstimmig der Wohngelderhöhung zugestimmt hat, werden im Zusammenhang mit der Steuerentlastung 1981 die Wohngeldleistungen an die zwischenzeitliche Miet- und Einkommensentwicklung angepaßt. Dabei werden die familienbezogenen Leistungen verstärkt. Insbesondere sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

- Anhebung der Beiträge in den Wohngeldtabellen, besonders für Haushalte mit vier und mehr Personen;
- nach Haushaltsgröße differenzierte Anhebung der Höchstbeträge für Miete und Belastung — unter besonderer Berücksichtigung der Haushalte mit vier und mehr Personen;
- Erhöhung der Einkommensgrenzen (bzw. der Auslaufpunkte des Wohngeldes in den Tabellen);
- Schaffung zusätzlicher Vergünstigungen für Familien mit Kindern in Form eines Freibetrages für mitverdienende Kinder und in Form eines Freibetrages für Alleinerziehende.

Diese Maßnahmen ergeben zum 1. Januar 1981 Leistungsverbesserungen bei Haushalten mit ein bis drei Personen durchschnittlich zwischen 13 und 33 DM,

bei Haushalten mit vier Personen durchschnittlich 76 DM,

bei Haushalten mit fünf Personen durchschnittlich 85 DM und

bei Haushalten mit sechs und mehr Personen durchschnittlich 105 DM.

takt und gegenseitiger Informationsaustausch der beiden Organisationen mit der Bundesgeschäftsstelle vereinbart. Es wurde vereinbart, daß die Gesellschaft für Menschenrechte und die CDU bei der Vorbereitung der KSZE-Nachfolgekonferenz zusammenarbeiten.

Die Vertreter von amnesty international und der Gesellschaft für Menschenrechte unterstrichen bei dem Gespräch ihre unbedingte parteipolitische Neutralität.

Konjunkturelle Wende auf dem Arbeitsmarkt

Der überraschenderweise schon im Juni einsetzende Anstieg der Arbeitslosigkeit um rund 15 000 auf nunmehr 781 000 Arbeitslose ist ein schrilles Alarmsignal. Nun zeigen auch die Arbeitsmarktdaten als konjunkturelle Spätindikatoren an, daß die seit langem befürchtete konjunkturelle Wende in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten ist, erklärte der Vorsitzende des Arbeitskreises IV MdB Heinz Franke. Daß der Anstieg der Arbeitslosenzahlen keine kurze Episode bleibt, beweisen die saisonbereinigten Zahlen, die schon seit einigen Monaten eine kontinuierlich steigende Tendenz aufweisen. Wie auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin in seiner neuesten Prognose bestätigt, werden sie im Herbst 1980 bei rund 900 000 liegen.

Die Bundesregierung steht diesem Anstieg der Arbeitslosigkeit ziemlich hilflos gegenüber. Denn sie hat um vordergründiger wahlaktischer Erfolge willen ihr Pulver bereits vorzeitig in zahllosen Sonderprogrammen verschossen. Das noch vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium wird nicht mehr ausreichen, um den negativen Trend aufzuhalten.

Verteidigungsausschuß untersucht die Bremer Krawalle

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wird sich während der Parlamentsferien mit den Krawallen in Bremen anlässlich einer Rekruteneidigung Anfang Mai befassen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuß durchgesetzt.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses soll es sein, die Vorgänge um die blutigen Krawalle vor und während der öffentlichen Vereidigung von Bundeswehrsoldaten am 6. Mai 1980 im Weserstadion in Bremen zu untersuchen.

Durch die Haltung der SPD-Mehrheit in der Bürgerschaft der Hansestadt Bremen ist eine ordnungsgemäße Untersuchung an Ort und Stelle unmöglich gemacht worden.

In rücksichtsloser Ausnutzung des in Bremen fehlenden Minderheitenschutzes hat sich die SPD über die Zeugenaforderungen der CDU hinweggesetzt — offenbar in der Absicht, die Vorgänge vom 6. Mai 1980 und die Verwicklung bestimmter Personenkreise in diese Vorgänge im dunklen zu lassen.

Die Schweren der Bremer Krawalle und ihre Signalwirkung verlangen eine restlose Aufklärung.

Europapapß

Die Initiative der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament für einen einheitlichen europäischen Paß wäre ein Zeichen der Solidarität, an dem man den guten Willen der Regierungen zur europäischen Zusammenarbeit messen könnte, erklärte Leo Tindemans, Vorsitzender der Europäischen Volkspartei.

■ STEUERENTLASTUNG

Erfolg der Union: Verbesserungen für die Familien bleiben erhalten

Das Steuerentlastungsgesetz 1981 kann jetzt in Kraft treten. Die Union in Bund und Ländern stimmt dem mühsam errungenen Kompromiß zu. Infolge der besorgniserregenden Lage der öffentlichen Finanzen mußten deutliche Abstriche gegenüber den ursprünglichen Plänen gemacht werden. Hierzu Hans-Jörg Häfele:

Es ist kein Steuer- und Familienentlastungsgesetz, wie es die CDU/CSU allein gestaltet hätte. Die CDU/CSU hätte es leistungs-, familien- und investitionsfreundlicher ausgestaltet. Sie hätte es auch stärker eingebunden in eine zurückhaltende Ausgabenpolitik.

Wir begrüßen die Teilerfolge bei den alten Zielen der CDU/CSU, heimliche Steuererhöhungen abzubauen und die Familien zu stärken.

Es handelt sich um einen verspäteten Teilabbau heimlicher Steuererhöhungen. 1980 bleibt ein Rekordjahr der inflations- und progressionsbedingten Steuererhöhungen.

Es ist erfreulich, daß beim Tarif eine stärkere Progressionsentlastung erreicht werden konnte, vor allem für aufstrebende Mittelschichten mit einem Monatseinkommen von 2 000 DM bis 5 000 DM. Die Ausweitung der Proportionalzone bleibt dagegen ein falscher Ansatz. Diese Entlastung ist schon nach ein bis zwei Jahren überholt. Auf der

Tagesordnung bleibt ein neuer Tarif mit einem niedrigen Eingangssteuersatz und einer sanft und gleichmäßig ansteigenden Progression.

Die CDU/CSU empfindet Genugtuung, daß sie das beabsichtigte Verschieben von Verbesserungen für die Familien verhindern konnte. Das Verdienst hierfür haben insbesondere die Unionsländer, welche zur Erreichung dieses Ziels den ungewöhnlichen Weg einer Verwaltungsvereinbarung gegangen sind. Erfreulich ist auch, daß der Kinderbetreuungsbetrag nicht abgeschafft wird, vielmehr eine großzügige Handhabung für alle Länder sichergestellt wurde. Es bleibt das Ziel der CDU/CSU, den Kinderbetreuungsbetrag durch den nachweisfreien und unbürokratischen Kinderfreibetrag zu ersetzen.

Ein Mangel ist, daß die CDU/CSU mit ihrem Familiengeldantrag nicht durchgedrungen ist. Benachteiligt sind insbesondere Frauen, welche im Interesse ihrer Kinder auf ein Arbeitsverhältnis verzichtet haben. Auch in der Familienpolitik bleiben also Aufgaben.

Das Steuerpaket enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

— Die Proportionalzone bei der Einkommen- und Lohnsteuer wird von 16 000 auf 18 000 DM für Ledige und von 32 000 auf 36 000 DM für Verheiratete verlängert (ab 1. Januar 1981). Dies entspricht dem ursprünglichen Bundes-tagsbeschuß.

— Die progressiv ansteigenden Grenzsteuersätze des Einkommensteuerartifs werden bis zu Einkommen von 60 000 DM für Ledige und 120 000 DM für Verheiratete abgesenkt (ab 1. Januar 1981). Entsprechend den Wünschen des Bundesrates ist gegenüber der ursprünglichen Bundestagsfassung eine stärkere Entlastung durch eine größere Abflachung der Progressionskurve bei Einkommen zwischen 20 000 und 55 000 DM bzw. 40 000 und 110 000 DM (Ledige/Verheiratete) vorgesehen.

Der Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer wird von 400 auf 600 DM angehoben (ab 1980). Diese Maßnahme war sowohl vom Bundestag wie vom Bundesrat vorgesehen.

— Die Sonderausgabenhöchstbeiträge werden um 240 DM für Ledige und 480 DM für Verheiratete auf 2 340 DM bzw. 4 680 DM angehoben. Der Vorwegabzug für Sonderausgaben wird um 500 DM bzw. 1 000 DM (Ledige/Verheiratete) erhöht. Diese Maßnahmen sollen wie nach der ursprünglichen Bundestagsfassung vorgesehen ab 1. Januar 1982 in Kraft treten. Der Bundesrat hatte ursprünglich schon die Geltung für 1981 verlangt.

— Bei der Einheitsbewertung von Betriebsvermögen werden für Pensionsrückstellungen die ertragssteuerlich zulässigen Werte zugrunde gelegt (ab 1. Januar 1981). Der Bundesrat hatte hier einen weiteren Abbau ertragsunabhängiger Besteuerungselemente vorschlagen.

Entgegen der ursprünglichen Bundestagsfassung werden keine Kindergrundfreibeträge und keine zusätzlichen kinderbezogenen Maßnahmen für Bezieher bestimmter Sozialleistungen vorgesehen. Statt dessen wird das Kindergeld ab 1. Februar 1981 für das zweite Kind

um monatlich 20 DM und für das dritte und jedes weitere Kind um monatlich 40 DM erhöht.

Entsprechend der Forderung des Bundesrates wird auch der Kinderbetreuungsbetrag beibehalten. Zur einheitlichen Anwendung dieses Freibetrages von 600 DM je Kind und Elternteil ist man übereingekommen, jeweils die Hälfte pauschal anzuerkennen. Werden höhere Beträge geltend gemacht, muß ein Einzelnachweis geführt werden. In Zukunft werden auch die Kosten für Mitgliedsbeiträge zu gemeinnützigen Organisationen, z. B. Sportvereinen, als Kinderbetreuungskosten anerkannt.

Als weitere familienbezogene Leistung wird wie nach dem Bundestagsbeschuß der Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende mit Kindern von 3 000 auf 4 212 DM angehoben (ab 1. Januar 1981).

Im Zusammenhang mit der Kindergeld-erhöhung wird ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen, nach dem die Länder dem Bund zur Finanzierung des allein vom Bund zu tragenden Kindergeldes im nächsten Jahr eine Milliarde DM zahlen werden.

Grundlage dieses Abkommens ist die Beibehaltung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern für das kommende Jahr (67,5 Prozent Bund, 32,5 Prozent Länder). Zum 1. Januar 1982 sollen unter Einbeziehung der jetzigen Kindergeldregelung, der neuen Lasten für Bund und Länder und der Mischfinanzierung die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet und die Mehrwertsteueranteile der beiden Ebenen durch Gesetz neu bestimmt werden.

■ ASYLRECHT

Bundesinnenminister Baum sollte seinen Hut nehmen

Die Bundesrepublik Deutschland bleibt ein Mekka für Wirtschaftsflüchtlinge. Unsere Gemeinden und insbesondere die Großstädte in den Ballungszentren sind dem Ansturm der Wirtschaftsasylanten nicht mehr gewachsen. Nach Essen hat jetzt auch Frankfurt die Tore dicht gemacht. Es bestehen keine Unterkunfts möglichkeiten mehr.

Der am 2. Juli 1980 von SPD und FDP im Deutschen Bundestag durchgepeitschte Gesetzentwurf zum Asylverfahren lädt die Wirtschaftsflüchtlinge weiterhin zur ungehinderten Einreise ein. Er kürzt das überlange Asylanerkennungsverfahren nicht ab. Er gibt keine Möglichkeit, bereits an der Grenze die „Spreu vom Weizen“ zu trennen. Er ist ohne Sachverständ, in Hast formuliert und zum Teil rechtlich problematisch. Die Union hat das Papier deshalb abgelehnt.

In der Bundestagsdebatte erklärte Alfred Dregger u. a.:

Seit 1973 ist ein ständiger Anstieg der Zahl der Asylbewerber festzustellen. 1973 waren es 5 289, 1979 waren es 52 000 und im ersten Halbjahr 1980 über 70 000, was für das ganze Jahr 140 000 bis 150 000 erwarten lässt.

Anders als die Bundesregierung haben wir auf diese Entwicklung rechtzeitig hingewiesen. 1978 und 1979 haben wir Gesetzentwürfe vorgelegt zur Neuregelung des Asylverfahrens. Unsere War-

nungen und unsere Initiativen blieben jedoch in der Sache unbeachtet. Sie dienten — in gehabter Manier — der Koalition und den Vertretern der Bundesregierung lediglich dazu, uns zu verleumden und zu diffamieren.

Statt die Probleme zu lösen, haben SPD und FDP der Öffentlichkeit weisgemacht, die Entwicklung halte sich in Grenzen und könne ohne weiteres akzeptiert werden.

Noch im Februar dieses Jahres hatte der Kollege Penner (SPD) die Stirn, den Vorschlag Baden-Württembergs, von der gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen und für Asylbewerber Sammellager einzurichten, mit der Behauptung abzuqualifizieren, dieser Vorschlag sei rechtswidrig, und es müsse ihm mit allen gebotenen Mitteln entgegengetreten werden. Vielleicht kann Kollege Penner erläutern, wieso er denn nunmehr den Vorschlag der Koalition, die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, als weniger rechtswidrig beurteilt.

Der SPD-Abgeordnete Penner wurde allerdings noch durch den Bundesinnenminister übertroffen. In der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. November 1979 erklärte Baum wörtlich: „1979 ist der Zuwachs (der Asylbewerber) leicht abgeflacht. Er ist immer noch hoch, etwa auf dem Stand von 1978, wenn man die Vietnamflüchtlinge abzieht. Ein dramati-

scher Zuwachs hat 1979 nicht stattgefunden.“ Diese Aussage wurde zu einem Zeitpunkt gemacht, als die Asylbewerber den Ausländerämtern die Türen einrannen und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit der Registrierung der springflutartig steigenden Zahl der Anträge nicht mehr nachkam.

Noch am 13. Februar 1980 hat Herr Baum in der „Stuttgarter Zeitung“ die Vorschläge der Union zur Einschränkung der Arbeitserlaubnis und zum Wegfall des gerichtlichen Berufungsverfahrens als rechtspolitisch nicht tragbar bzw. ausländerfeindlich abgelehnt. Am 6. März 1980 hat er behauptet, die Parallelschaltung des Anerkennungsverfahrens mit dem Abschiebeverfahren sei nicht notwendig, weil es in der Bundesgesetzgebung geregelt sei.

Vier Monate später — Anfang Juni 1980 — war dann plötzlich alles anders. Was bei uns rechtsstaatwidrig und ausländerfeindlich war, erhielt dadurch eine andere Qualität, daß Herr Baum selbst entsprechende Vorschläge im Rahmen seines sogenannten Sofortprogramms machte, nämlich eine zeitlich befristete Versagung der Arbeitserlaubnis, eine Einschränkung des Berufungsverfahrens und die gleichzeitige Durchführung von Anerkennungs- und Auslieferungsverfahren. Wie solide ist eigentlich dieser Bundesinnenminister, der in Grundsatzfragen seine Positionen so leichtfertig verändert. Wie ernst nimmt Herr Baum selbst sein liberales Gewissen?

Wie gering auch die Koalition die Seriosität ihres Innenministers einschätzt, ergibt sich aus der Tatsache, daß sein sogenanntes „Sofortprogramm zum Asylrecht“ vom Bundeskabinett mit der

Note Ungenügend versehen wurde und in den Papierkorb wanderte. Ist es nicht ein Gebot der Selbstachtung, nach einer solchen öffentlichen Niederlage den Hut zu nehmen?

Unser Gesetzentwurf ist verabschiedungsreif. Mit seinen beiden von uns gestellten Ergänzungsanträgen zeigt er eine wirksame und rechtsstaatlich einwandfreie Lösung des Problems auf. Wir schlagen vor allem vor:

- Beim Anerkennungsverfahren soll die Berufungsinstanz wegfallen.
- Das Anerkennungs- und Abschiebeverfahren sollen gleichzeitig stattfinden.
- Die Grenz- und Ausländerbehörden sollen ermächtigt werden, in Fällen offensichtlicher Aussichtslosigkeit und Rechtsmißbräuchlichkeit eine sofortige Zurückweisung auszusprechen. In diesem Fall soll den Asylbewerbern Rechtsschutz durch die Möglichkeit der Nachprüfung bei einem grenznahen Verwaltungsgericht gewährt werden.
- Den gewerbsmäßigen Schleppern, die die wirtschaftliche Notsituation der Asylbewerber ausnützen, soll das Handwerk gelegt werden, indem ein eigener Straftatbestand für das Schlepperunwesen geschaffen wird.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert eine Lösung der anstehenden Probleme noch vor der Sommerpause. Eine weitere Verzögerung wäre unverantwortlich, nicht nur gegenüber den Städten und Gemeinden, die mit den anstehenden Problemen nicht mehr fertig werden, nicht nur gegenüber den Asylbewerbern, die einem ungewissen Schicksal ausgesetzt werden, sondern auch gegenüber der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, die für das chaotische Durcheinander kein Verständnis mehr hat.

KOALITION

Klammheimlich nachgebessert

Zum zweiten Mal hat Bundesinnenminister Baum den Verfassungsschutzbericht nachgebessert, wieder klammheimlich wie beim ersten Mal im Herbst 1979.

Wer jetzt noch den Verfassungsschutzbericht 1978 beim Bundesinnenminister anfordert, erhält ihn mit einem „Korrekturhinweis“. Die Textpassage:

„so ist beispielweise bei der Veranstaltung türkischer Kulturvereine in Dortmund am 29. Oktober 1978 von türkischen Rednern folgendes geäußert worden: ‚Ecevit ist der niedrigste und gemeinste Mörder‘ ... ‚Wir werden alle Türken niedriger Abstammung ausschalten‘ ... ‚Wir werden ganz bestimmt Blut vergießen‘ ... ‚Wer kein Mohammedaner ist, wird erstochen!‘“ sei als gegenstandslos zu betrachten, da diese Aussage des Berichts nicht mehr aufrechterhalten werden könne.

Kein Wort der Information darüber an die CDU/CSU, die die ursprüngliche Darstellung in einer Großen Anfrage mit zweifelnden Fragen aufgegriffen hatte. Eine vernehmbare Korrektur des Berichts wäre eine unwillkommene „Entlastung“ der rechtsradikalen Türken gewesen.

Die aber paßt nicht ins Bild, vor allem nicht in die vom parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler aufgebaute Szenerie: grelles Licht auf die rechtsradikalen Türken in Deutschland, diffuses Dämmerlicht über die großen, gut organisierten und gesteuerten kommunistischen Türkenorganisationen. Wir

brauchen wieder einen seriösen Verfassungsschutzbericht: zuverlässig in den Tatsachen, abgewogen in der Bewertung. Vom amtierenden Bundesinnenminister wird man dergleichen allerdings nicht erwarten dürfen. Er hat andere Maßstäbe.

FDP verhindert neues Hebammengesetz

Das Hebammengesetz aus dem Jahre 1938 ist seit langem änderungsbedürftig. Der Beruf der Hebamme hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gewandelt. Deshalb hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1978 den Entwurf eines neuen Hebammengesetzes im Bundestag eingebracht. Er sieht — neben anderen Punkten — eine Verlängerung der Hebammenausbildung von bisher zwei auf nunmehr drei Jahre vor.

Diesen Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag mit Mehrheit niedergestimmt. Sie haben damit dokumentiert, daß ihnen an der Verabschiedung eines neuen Hebammengesetzes nichts liegt. Die Schuld liegt allein bei der FDP. Sie hat die Zustimmung zu dem gefundenen Kompromiß über Monate hinweg verweigert. Denn die FDP will eine Vereinheitlichung der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens. Sie nähert sich damit Auffassungen, die den Hebammenberuf zugunsten einer Fach-Krankenschwester für überflüssig erklären.

Demgegenüber stellt die CDU/CSU mit Nachdruck fest, daß der Hebammenberuf, und zwar sowohl freiberuflich, wie auch angestellt, wie auch in einer Kombination, für die Zukunft beibehalten werden muß. Im Gegenteil sollte der Aufgabenbereich der Hebamme bei der Schwangerenberatung und der nachgehenden Wochenbettüberwachung er-

weitert werden. Die CDU/CSU wird im kommenden Bundestag erneut einen Gesetzentwurf einbringen.

Es ist immer dasselbe mit der FDP: nach außen erweckt sie den Eindruck, sich für die freien Berufe zu engagieren; im Parlament tut sie das Gegenteil.

SPD und FDP verschleiern Beton- und Monierbau-Skandal

SPD und FDP haben im Haushaltsausschuß des Bundestages ihre Stimmenmehrheit rücksichtslos dazu benutzt, die Regierung von jeglichem Fehlverhalten im Zusammenhang mit der 50-Mio.-DM-Bürgschaft des Bundes für Beton- und Monierbau reinzuwaschen, bevor überhaupt alle Vorwürfe des Bundesrechnungshofes gegen die Regierung im Ausschuß zur Sprache gebracht werden konnten.

Diese verdächtige Eile ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Regierung in dieser Angelegenheit allerhand zu verbergen hat, stellen die Abgeordneten Lothar Haase (Kassel) und Manfred Carstens (Emstek) fest. Die bisher vom Bundesrechnungshof ermittelten Fakten lassen nur einen Schluß zu: Entweder hat Staatssekretär Lahnstein vom Bundesfinanzministerium, der im Auftrag des Bundeskanzlers die überstürzte Nacht- und Nebelaktion durchgeführt und dabei nahezu jegliche sonst übliche Sorgfalt und Prüfung außer acht gelassen hat, unverantwortlich leichtfertig gehandelt. Dann ist er seiner Aufgabe nicht gewachsen und muß entlassen werden. Oder er war nur der allzu beflissene Erfüllungsgehilfe des Bundeskanzlers, der von vornherein — koste es, was es wolle — entschlossen war, seinem guten Freud, dem Beton- und Monierbau-Aufsichtsratsvorsitzenden Mommsen,

zu helfen. Dann muß der Bundeskanzler die Verantwortung übernehmen.

Der ganze Komplex muß rückhaltlos aufgeklärt werden. Die CDU/CSU wird das handstreichartige Abwürgen der Untersuchung nicht hinnehmen.

Bundesregierung gibt falsche Antworten

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans-Jürgen Stutzer hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung offenbar zunehmend dazu übergeht, auf Fragen von Abgeordneten in parlamentarischen Fragestunden des Deutschen Bundestages falsche oder irreführende Antworten zu geben. Er verweist dazu beispielhaft auf eine Anfrage, ob der Bundesbeauftragte für den Datenschutz aus datenrechtlicher Sicht Bedenken habe, daß mit der Abrechnung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch die Arbeitgeber Einblicke in die persönlichen Verhältnisse des betroffenen Arbeitnehmers ermöglicht werden. Dies hatte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verneint.

Stutzer zu diesem Sachverhalt weiter: „Ich mußte nach meiner eindeutigen Fragestellung davon ausgehen, daß das die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist. Um so überraschter war ich, nunmehr zu hören, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Antwort erteilt hat, ohne überhaupt den Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu beteiligen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz teilte mir mit, daß er nicht hinter der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wiedergegebenen Auffassung steht, und daß er im übrigen von der Antwort erst aus dem Bundestagsprotokoll Kenntnis erhalten hat.“

KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG

Reform an dem Nein der Koalition zum Kompromiß gescheitert

Nachdem die SPD/FDP-Koalition am 3. Juli für ihren Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung keine Mehrheit gefunden hatte (s. S. 1), legte die CDU/CSU-Faktion am 4. Juli, dem letzten Tag vor den Parlamentsferien, dem Bundestag einen Kompromißvorschlag vor. Dieser Vorschlag wurde von der Koalition abgelehnt, so daß sie die alleinige Schuld daran trägt, daß diese so wichtige Frage nicht mehr vom Parlament entschieden werden konnte.

Konrad Kraske begründete den Vorschlag der Union u. a. wie folgt: Die Abstimmung am 3. Juli hat gezeigt, daß die Koalition für die Neuregelung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundestag keine Mehrheit hat. Ich sage das ohne alle Schadenfreude. Dazu ist die Sache, um die es geht, zu ernst, und dazu ist unser Respekt vor der Ausfüllung des Grundrechts unserer Verfassung, um den es hier geht, zu groß.

Wenn es der Unionsfraktion in dieser Frage um die kurzsichtige Ausnützung taktischer Vorteile gegangen wäre, dann wären wir schon nach dem Karlsruher Urteil vom 13. April 1978, das den Koalitionsentwurf als verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt hat, dem Rat derjenigen gefolgt, die uns damals

sagten, nun sei es doch nicht an uns, einen Ausweg zu finden, sondern an der Mehrheit und an der Bundesregierung.

Weil es uns in dieser Frage immer um die Sache gegangen ist, haben wir uns nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wie auch nach der Abstimmung des 3. Juli bemüht, im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Rechtssicherheit in diesem Lande, aber auch im Interesse des Ansehens dieses Hauses doch noch im letzten Augenblick zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Wenn ich daran erinnere, daß die Koalitionsparteien in dieser Frage keine Mehrheit haben, dann tue ich es nur deswegen, weil derjenige, der keine Mehrheit hat, um so aufgeschlossener für vernünftige und sachgerechte Kompromisse sein muß.

Wir haben deshalb davon abgesehen, der Koalition erneut den Entwurf vorzulegen, den wir als CDU/CSU-Faktion hier im Bundestag eingebracht haben. Wir gehen in zwei wichtigen Punkten über diesen Entwurf hinaus, um deutlich zu machen, daß es nicht an uns fehlen soll, wenn es hier im letzten Augenblick doch noch zu einer Lösung kommt.

Frage der Zuständigkeit

Die vorliegenden Gesetzentwürfe unterscheiden sich nach dem heutigen Stand

in vier Punkten. Der erste Punkt betrifft die Frage der Zuständigkeit. Wir haben uns in den Verhandlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe und in den danach folgenden Ausschußberatungen bemüht, die Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer aus dem in der Sache beteiligten Bundesministerium der Verteidigung herauszunehmen und sie einer Institution, einer Behörde, einem Ministerium zu übertragen, das in der Sache unabhängig und neutral ist.

In allen Beratungen ist nie — auch von keinem Abgeordneten der SPD oder der FDP — der Vorwurf erhoben worden, die Beamten der Wehrverwaltung hätten in dieser Frage parteiisch, d. h. allein unter dem Interesse der Bundeswehr an der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht, entschieden.

Wir hatten aber gesagt, es soll bei den Betroffenen auch der kleinste Argwohn ausgeräumt werden, es könnte so sein. Deswegen hatten wir vorgeschlagen, die Zuständigkeit auf die Innen- oder Justizverwaltung zu übertragen. Dies hat sich als undurchführbar erwiesen.

Nun schlägt die Koalition vor, die Zuständigkeit auf das Arbeitsministerium zu übertragen. Aber das Arbeitsministerium ist doch in der Sache mindestens so befangen, wie ich meine, sogar mehr befangen, wenn wir die Zuständigkeit von einer in der Sache befangenen Behörde — das ist ja gar kein Vorwurf — trotzdem auf eine andere befangene Behörde übertragen, dann können die Hunderte und Tausende von Beamten der Wehrverwaltung, die hier in den letzten Jahren eine schwierige Pflicht in unserem Auftrag erfüllt haben, nur das Gefühl haben, daß wir, das deutsche Parlament, ihnen nachträglich eine Pflichtverletzung vorwerfen.

Das können wir nicht, das wollen wir nicht. Außerdem glauben wir, wenn es um diese beiden Behörden geht, ist ein Gesetz, das im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht und ihrer Durchführung steht, auch der Sache nach besser im Bundesministerium der Verteidigung als im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aufgehoben.

Es muß beim mündlichen Anhörungsverfahren bleiben

Im zweiten Punkt geht es um § 5 des Gesetzes, der wohl für uns alle, in der SPD, in der FDP und in der CDU/CSU, von Anfang an das Herzstück und der Kern aller gemeinsamen und aller kontroversen Reformbemühungen gewesen ist. Der Union geht es in dieser Frage um eine Klärung. Sie ist für uns deswegen nicht kompromißfähig, weil es hier nicht um unsere Rechthaberei geht, sondern um den Respekt vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den Vorrang des mündlichen Anhörungsverfahrens vor der Entscheidung nach Aktenlage in einem schriftlichen Verfahren klarstellt.

In den monatelangen Beratungen der interfraktionellen Arbeitsgruppen hat es überhaupt nie einen Zweifel gegeben, daß es sich bei den Fällen, die sich womöglich auch nach Aktenlage entscheiden ließen, eher um eine Minderheit von Fällen handelt. Es wurde sogar unterschiedlich geschätzt, wie viele Fälle dafür in Betracht kommen, von 5 % über 10 % bis zu 20 %.

Aber mehr noch: Aus dem Anhörungsverfahren vor dem Arbeits- und Sozialausschuß geht klar die Tatsache hervor, daß die Idee des schriftlichen Verfahrens dort praktisch durchgefallen ist. Sowohl die Staats- und Verfassungs-

rechtler wie die Praktiker haben uns eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß das schriftliche Verfahren erneut ein Verstoß gegen das Grundgesetz wäre. In einer Anhörung vor dem Verteidigungsausschuß haben die Sachverständigen uns sogar gesagt, nach ihrer Erfahrung gebe es so gut wie gar kein Verfahren, in dem man aus der Aktenlage das ermitteln könne, was erst in der persönlichen Anhörung deutlich werde.

In dieser Situation ist es, wie wir meinen, nur ein Erfordernis der Nüchternheit und der Sachlichkeit, wenn wir an unserer Formulierung festhalten, die davon ausgeht, daß in der Regel eine mündliche Anhörung stattfindet, daß aber dann, wenn der Ausschuß einstimmig zu dem Ergebnis kommt, die Aktenlage sei so überzeugend, daß die erforderlichen Überzeugungen für den Ausschuß gewonnen werden könnten, dieses Verfahren Platz greifen kann.

Der Brief des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche

Zum dritten: Es ist u. a. auf einen Brief des Vorsitzenden des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Fraktionen dieses Hauses hingewiesen worden.

Sofern dieser Hinweis einen ermahnen- den und belehrenden Unterton hatte — und er hatte ihn leider —, kann die Koalition nur alle darauf hinweisen, daß die CDU/CSU-Fraktion auf diesem Ge- biet keinerlei Nachhilfeunterricht nötig hat.

Wir haben diese Stellungnahme so ernst genommen, wie sie gemeint war. Aber wenn sich die Evangelische Kirche in Deutschland aus sehr ernsten theologischen Erwägungen kritisch zu dem Terminus der Unausweichlichkeit

einer Gewissensentscheidung äußert, dann müssen wir sagen, daß für uns bei allem Ernst, den wir einer solchen Ermahnung entgegenbringen, die Richtschnur, die das Bundesverfassungsgericht uns zieht, nicht zur Disposition steht.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht ein Satz, der für diese Debatte im ganzen lesens- und merkenswert ist.

Es heißt da: *Auch wird, besonders in der jüngeren Generation, die Gewissensentscheidung, die eine absolute Entscheidung ist, zunehmend mißverstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits früher als tatbestandliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 3 GG definiert, daß die Gewissensentscheidung ein unmittelbar evidentes Gebot unbedingten Sollens ist, das den Charakter eines unabweisbaren, den Ernst eines die ganze Persönlichkeit ergreifenden sittlichen Gebots trägt.*

Hieran wird festgehalten.

Dies ist der Tatbestand, den wir mit dem Begriff der Unausweichlichkeit umschreiben. Aber da wir uns nicht an Begriffe klammern, wiederholen wir den Antrag, den ich bereits im Verteidi- gungsausschuß gestellt habe, unmittelbar auf den Text des Urteils des Bun- desverfassungsgerichts zu rekurren und anstelle von „Unausweichlichkeit“ „Unbedingtheit“ zu sagen. Das ist das, was das Bundesverfassungsgericht ex- pressis verbis von uns fordert.

Dauer des Zivildienstes: 17 Monate als Kompromiß

Schließlich ist die Dauer des Zivildienstes strittig. In der Debatte am 3. Juli ist erneut der Versuch unternommen wor- den, der CDU/CSU-Fraktion anzuhän-

gen, es ginge uns darum, junge Menschen, die ein Grundrecht in Anspruch nehmen, zu bestrafen oder in einer ungesetzlichen Weise von ihrer Entscheidung abzuschrecken. Dies war nie so, und dies ist nicht so.

Die Koalition verkürzt dieses Problem, wenn sie sich lediglich auf die Vorlage des Bundesverteidigungsministers bezieht, in der etwas über die Inanspruchnahme von Wehrpflichtigen für Reserveübungen steht. Dasselbe Bundesverteidigungsministerium hat dem Hause eine Vorlage gemacht, in der es heißt, daß unsere jungen Wehrpflichtigen in der Mehrzahl wöchentliche Dienstzeiten von 50, 60, ja von 70 Stunden haben. Demgegenüber sind die Zivildienstleistenden einbezogen in die Tarifgestaltung des Bereichs, in dem sie ihren oft sehr schweren und sehr respektablen Dienst zu leisten haben in einer 40-Stunden-Woche.

Im Unterschied zu unseren jungen Wehrpflichtigen, die als Soldaten dienen, haben sie einen Anspruch darauf, Überstunden abgegolten zu erhalten. Die Bundesregierung hat hier in einer Fragestunde bestätigt, daß dies in Einzelfällen dazu führt, daß Zivildienstleistende Wochen vor dem Ende ihrer heute 16monatigen Dienstzeit entlassen werden, weil sich ihre Überstunden kumuliert haben.

Daß unter diesen Umständen, wenn man dann noch die überwiegend heimatherne Unterbringung der jungen Soldaten hinzunimmt und die vielfachen Umstellungen gegenüber ihrem Zivilleben im Unterschied zu den Zivildienstleistenden berücksichtigt, der Unterschied von 15 und 16 Monaten von vielen, vielen jungen Wehrpflichtigen als eine Ungerechtigkeit empfunden wird, dazu bedarf es doch wohl keiner langen Kommentare.

Nur um die Frage von mehr Gerechtigkeit in der Gleichbehandlung, soweit das überhaupt möglich ist, zwischen Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden ging es uns. Aber wir wissen, daß Kompromisse keine Einbahnstraße sind. Deswegen legen wir einen Gesetzentwurf vor, in dem wir in dieser Frage der Koalition entgegenkommen und für die Dauer des Zivildienstes 17 Monate vorschlagen. Dies ist ein, wie uns scheint, zu schwacher Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen der Wehrdienstleistenden, aber es ist ein Ausgleich. Gleichzeitig trägt dies der Forderung der Koalition Rechnung, indem wir hier einen echten Kompromiß anbieten.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Jahre 1974 als erste Fraktion dieses Hauses eine Verbesserung der Anerkennungsverfahren gefordert. Dies ist ein Schritt dazu. Es liegt jetzt allein an der Koalition, ob sie diese Verbesserungen durchsetzen will oder ob diese Reform auch in dieser Legislaturperiode scheitert.

Die Reform ist gescheitert, an dem Nein der Koalition.

Tempo 100 solange wie möglich vermeiden

Zur Diskussion über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen erklärt der CSU-Bundestagsabgeordnete Dionys Jobst, Verkehrsexperte der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die dirigistischen Neigungen der SPD ließen sich anhand dieses von ihr immer wieder aufgegriffenen Themas nicht verleugnen. Tempo 100 auf Autobahnen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn es zur Energieeinsparung zwingend erforderlich wäre.

Zur Sache:

Was Franz Josef Strauß den SPD/FDP-Wählern rät:

„Wer der Meinung ist, daß unsere Steuern noch zu niedrig sind, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß der Strom von der Steckdose kommt und nicht vom Kraftwerk, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß wir zuwenig an die „DDR“ zahlen, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß die Russen uns besser schützen als die Amerikaner, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß Kommunisten gute Demokraten sind, die in den Staatsdienst zugelassen werden sollen, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß Steine bessere Argumente als Worte sind, der soll SPD und FDP in bestem Bremer Stil wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß wir mehr Staat brauchen statt weniger Staat, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß die Verbindungen des Herrn Wehner nach Moskau wichtiger sind als die unseren nach Washington, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß wir in absehbarer Zeit eine neue Währung brauchen, der soll SPD und FDP wählen.“

„Wer der Meinung ist, daß der Staat besser weiß, was ihm gut tut, als er selbst, der soll SPD und FDP wählen.“

Das sagte Franz Josef Strauß vor dem CSU-Parteitag in München. Klarer und präziser konnte der Kanzlerkandidat der CDU/CSU die Negativbilanz des SPD-Staates nicht formulieren.

Deshalb: Wer der Meinung ist, daß der SPD-Staat gestoppt werden muß und daß eine bessere Politik für Frieden und Freiheit gemacht werden muß, der wählt am 5. Oktober CDU.

CDU
III sicher
sozial
und frei

UNION BETRIEBS GMBH
5300 BONN
ARGELANDERSTRASSE 173
POSTVERTRIEBSSTOCK
Z 8398 C
GEBUHR BEZAHLT

ZITATE

Schmidt hat wenig vorzuzeigen

„Schmidt hat wenig, wenn überhaupt etwas vorzuzeigen nach seinem höchst kontroversen ersten Besuch eines westlichen Führers in Moskau seit der Invasion in Afghanistan. Im Gegensatz dazu muß Breschnew auf dem ganzen Weg zur Rüstungsfabrik lachen über das 25jährige Füllhorn voll von technologisch fortgeschrittenen Bonbons einschließlich Nuklear-Energie, die das abgeschlossene sowjetisch-deutsche Wirtschaftsabkommen enthält.“

Daily Telegraph, London, 4. Juli 1980

*

„Für die Euro-Raketen sprechen sich Deutsche und Sowjets für ein Abkommen aus. Aber wann und wie? Wer wird auf die schrecklichen Waffen verzichten?“

La Nazione, Florenz, 4. Juli 1980

*

„Die Sowjets werden alles tun, um die Dislozierung von Cruise- und Pershing-

Waffen in Europa zu verhindern. Sie werden auch wieder eine eigene Anti-Bewegung ins Leben rufen. Bei der ‚Neutronenbombe‘ klappte das auch zu ihrem Vorteil.“

De Telegraaf, Amsterdam, 4. Juli 1980

*

„Nun hat der Deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt vor dem Bundestag die Katze aus dem Sack gelassen und hat der Berg, wie im voraus geahnt, eine Maus geboren. Was als neuer, konstruktiver Ansatz zur Rüstungsbegrenzung im eurostrategischen Bereich groß angekündigt worden ist, kann wohl nicht als das signalisierte Tauwetter zwischen Ost und West ausgegeben werden.“

Berner Zeitung, 4. Juli 1980

*

„Es ist nur wenig Phantasie nötig, um sich auszurechnen, daß Moskau mit seinem nachgiebigeren Standpunkt sozusagen die Anerkennung der harten Tatsache seiner militärischen Präsenz in Afghanistan gewinnen will. Es ist untragbar, daß Europa seine Sicherheit oder jedenfalls eine Verringerung seiner Unsicherheit gegen die Souveränität des afghanischen Volkes ‚kauf‘.“

Volkskrant, Amsterdam, 4. Juli 1980

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Heinz Winkler, 5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Telefon (02 28) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, 5300 Bonn, Argelanderstraße 173, Telefon (02 28) 22 10 81. Vertrieb: Telefon (02 28) 5 44 - 3 04. Verlagsleitung: Peter Müllenbach, Dr. Uwe Lüthje. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152, BLZ 380 500 00, Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502, BLZ 370 100 50. Abonnementspreis jährlich 40,- DM. Einzelpreis 1,- DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

UiD